

Abfälle sind den entsorgungspflichtigen Körperschaften, hier dem Ortenaukreis, so zu überlassen, daß ein möglichst großer Anteil stofflich verwertet werden kann.

Als abfallentsorgungspflichtige Körperschaft hat der Ortenaukreis die Pflicht, Abfälle einzusammeln, zu befördern und zu entsorgen.

Der Ortenaukreis betreibt nur noch die Hausmülldeponie Haslach. Die Deponie Oppenau wurde 1983 und die Deponie Oberkirch-Nußbach wurde Ende 1990 geschlossen. Außerdem ist der Ortenaukreis zu 45% am Zweckverband Abfallbeseitigung Kahlenberg, der eine Deponie in Ringsheim betreibt, beteiligt; die restlichen 55% des Kontingents stehen vertraglich dem Landkreis Emmendingen zur Verfügung.

Die Laufzeiten der Deponie Vulkan in Haslach sowie der Deponie Kahlenberg in Ringsheim betragen nur noch wenige Jahre.

Im September 1991 hat der Ortenaukreis eine Standortuntersuchung für eine künftige Restmülldeponie in Auftrag gegeben. Diese führte das Büro Wasser- und Abfalltechnik, Karlsruhe, durch. Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, die sich aus Vertretern des Ortenaukreises sowie der zu beteiligenden Fach- und Genehmigungsbehörden zusammensetzt.

Am Beginn der Untersuchung wurde die gesamte Fläche des Landkreises daraufhin untersucht, welche Flächen für eine Deponienutzung von vornherein ausscheiden (Negativflächen). Hierzu zählen z. B. Natur- und Wasserschutzgebiete sowie Siedlungsflächen einschl. zugehöriger Abstandszonen. Die verbleibenden Flächen, etwa 120, mußten nach weiterer Auswertung vorhandener Unterlagen auf 80 reduziert werden. Standortbegehungen und detaillierte Betrachtungen führten zu einer weiteren Filtration dieser 80 Standortbereiche. Erhalten blieben neun Bereiche, die einer abschließenden Bewertung mittels unterschiedlicher Fachgutachten, z. B. hinsichtlich Meteorologie, Geologie und Landespflege unterzogen wurden. Fünf dieser Standorte liegen im Bereich der Vorbergzone und vier im Schwarzwald. In der Rheinebene konnten in Abhängigkeit der herrschenden Grundwasserverhältnisse keine Standortbereiche ausgewiesen werden.

Nach einer zwischenzeitlich durchgeführten Feinbewertung verbleiben noch vier Standorte. Diese werden in einem nächsten Schritt, der Umweltverträglichkeitsuntersuchung Stufe II, weiter untersucht.

Um die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren, wurden für die Bürgerinnen und Bürger aller Gemeinden, auf deren Gemarkungen